

Aufnahmeverfahren für 2023/24

Zeit	Aktivität	Hinweise
20.02.2023 – 10.03.2023	Verbindliche Anmeldung	Mitzubringen sind: - Anmeldebogen (liegt an der Schule auf) oder Onlineanmeldung möglich. - Staatsbürgerschaftsnachweis oder Pass im Original (wird kopiert) - Geburtsurkunde im Original (wird kopiert) - Schulnachricht im Original (das Original wird abgestempelt; mit der Bezeichnung „Erstwunschschule“ versehen, kopiert und zurückgegeben). Die kopierte Schulnachricht verbleibt an der Schule.
bis spätestens 31.03.2023	Schulplatzzusage per Mail	Die AufnahmebewerberInnen werden per Mail verständigt.
30.06.2023 - 03.07.2023 14 Uhr	Abgabe der Schulerfolgsbestätigung im Sekretariat der HAK Steyr (auch per E-Mail möglich)	
04.07.2023 + 05.07.2023	Aufnahmeprüfung (schriftlich und mündlich) bei Nichterfüllung der Aufnahmekriterien (siehe unten).	Infos zu Prüfungen finden Sie auf unserer Homepage www.hak-steyr.at .
07.07.2023 – 19.07.2023	Annahme des Schulplatzes durch Abgabe des Original-Jahreszeugnisses. Bei Nichtabgabe wird auf den Schulplatz verzichtet!!! (AHS-Jahreszeugnisse müssen eine Abmeldeklausel enthalten!)	Originalzeugnis verbleibt bis Schulbeginn an der Schule. Erst mit Abgabe des Original-Jahreszeugnisses wird die Aufnahme definitiv.

Bedingungen für die Aufnahme in eine berufsbildende höhere Schule (HAK mit Reife- und Diplomprüfung)

Erfolgreicher Abschluss:

- 4. Klasse Mittelschule (in allen differenzierten muss das Bildungsziel „AHS-Standard“ oder das Bildungsziel „Standard“ mit mindestens der Note „Gut“ erreicht sein, sonst ist eine positive Aufnahmeprüfung abzulegen.
- Polytechnische Schule (ab 9. Schulstufe)
- 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren und höheren Schule
- 4. oder höhere Klasse einer AHS (ein „Nicht genügend“ in folgenden Fächern bleibt unberücksichtigt: Latein, Französisch, Geometrisches Zeichnen und schulautonome Pflichtgegenstände)

Bedingungen für die Aufnahme in eine berufsbildende mittlere Schule (HAS mit Abschlussprüfung)

Erfolgreicher Abschluss:

- 4. Klasse Mittelschule (in allen differenzierten Pflichtgegenständen mindestens „Befriedigend“, bei „Genügend“ ist eine positive Aufnahmeprüfung abzulegen.
- Polytechnische Schule (ab 9. Schulstufe)
- 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren und höheren Schule
- 4. oder höhere Klasse einer AHS (ein „Nicht genügend“ in folgenden Fächern bleibt unberücksichtigt: Latein, Französisch, Geometrisches Zeichnen und schulautonome Pflichtgegenstände)